



Praxisinfo September 2011

Spaziergänge mit dem Hund

Für Hunde ist der Spaziergang das Highlight des Tages. Aber nicht immer ist das ausgelassene Toben und Spielen in Wald und Feld möglich. Wir möchten Ihnen hier einige Informationen zur Gesetzeslage geben.

In der Zeit von Februar bis August legen unsere heimischen Wildtiere in Wald und Wiese ihre Jungen ab und die Landwirte bringen die Ernte ein oder bereiten die Felder und Wiesen für das kommende Jahr vor. In dieser Zeit herrscht eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde und Spaziergänger werden aufgefordert, die gekennzeichneten Wege nicht zu verlassen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Tiere frei laufen gelassen werden und auf Kommandos der Besitzer nicht mehr reagieren. Bei Begegnungen mit Wildtieren wird dann der Jagdtrieb geweckt und im schlimmsten Fall das Wildtier zu Tode gehetzt oder gerissen. Die Jagdpächter sind befugt Tiere, die sich außerhalb des Einwirkungskreises ihrer Besitzer befinden, zu töten und tun dies auch. Außerdem werden Verstöße gegen den Erlass mit Geldstrafen bis zu 25.000€ bestraft.

Neben dem Schaden, den Wildtiere durch freilaufende Hunde nehmen können, sind auch die Nutztiere betroffen. In letzter Zeit kommt es leider immer häufiger vor, dass Kühe und Pferde qualvoll durch Unachtsamkeit von Hundehaltern eingehen. Einige Hundebesitzer nutzen den täglichen Spaziergang mit dem Hund, um Bällchen oder Frisbee zu spielen, und die Spielsachen werden oft auf Wiesen vergessen oder defekte Spielsachen absichtlich dort hinterlassen. Kühe und Pferde nehmen beim Weidegang diese Dinge auf und verenden qualvoll. Neben dem Leid der Tiere entstehen auch den Besitzern hohe finanzielle und emotionale Verluste. Ein weiteres Problem sind die Hinterlassenschaften der Hunde. Die meisten Hundehalter gehen mit ihren Tieren gerne in Feldern oder großen Wiesen spazieren und machen sich oft über die Hinterlassenschaften der Tiere keine Gedanken. Da die Hunde meist am Feldrand oder mitten auf der Wiese ihr Geschäft verrichten, wird dies vom Hundebesitzer einfach liegen gelassen, da viele der Meinung sind, dass Felder und Wiesen öffentlicher Boden sind. Man sollte immer daran denken, dass Felder und Wiesen Eigentum der Landwirte sind und dort unsere Nahrungsmittel produziert werden. Parasiten oder Bakterien aus den Hinterlassenschaften der Hunde gelangen auf diesem Weg in unsere Nahrungsmittel. Viele Landwirte sind über die Rücksichtslosigkeit der Hundehalter sehr verärgert und reagieren oft mit Anzeigen oder verbalen Angriffen. Aus Rücksicht auf die Landwirtschaft und die dort produzierten Nahrungsmittel sollten die Hinterlassenschaften der Hunde auch in Feld und Wiese in einem Kotbeutel aufgesammelt und entsorgt werden. Viele Gemeinden haben extra zu diesem Zweck auch im Feld sogenannten Hundestationen aufgestellt, an denen Kotbeutel entnommen und auch entsorgt werden können.

Auch Jogger, Radfahrer oder Spaziergänger schildern oft Vorfälle, bei denen es nicht immer zu einem Angriff kommt, die aber sehr unangenehm sind. Wenn Hunde ohne Leine auf jemanden zulaufen, weiß der Betroffene meist nicht wie die Tiere reagieren und ob sie womöglich beißen oder nicht. Die Betroffenen haben oft Angst vor den Tieren und der Ärger ist vorprogrammiert. Viele Leute oder gerade auch Kinder haben Angst vor Hunden, man sollte darauf Rücksicht nehmen und die Tiere rechtzeitig anleinen um unangenehme Situationen zu vermeiden.

Ein weiteres Problem ist das oft Kinder oder Jugendliche mit den Hunden spazieren gehen. Laut





Gefahrenabwehrverordnung dürfen nur Personen über 18 Jahren mit den Hunden spazieren gehen. Kinder und Jugendliche können Situationen oft nicht richtig einschätzen oder entsprechend reagieren. Kommt es zu Unfällen oder Problemsituationen sind Kinder, die mit ansehen müssen wie das geliebte Tier verletzt oder gar getötet wird, oft traumatisiert und können solche Erlebnisse nicht verarbeiten. Versicherungen kommen nicht für entstandene Schäden auf wenn nachweislich eine Person unter 18 Jahren die Aufsicht über das Tier hatte.

